

* Schweizerisches Bundesblatt.

XXIII. Jahrgang. II.

Nr. 29.

22. Juli 1871.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franco an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
die Nachtragskredite für das Jahr 1871.

(Vom 15. Juli 1871.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für
das laufende Jahr vorzulegen:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

F. Militärpensionen Fr. 10,000.

Während in den letztverflossenen Semestern die Beiträge des Bundes an die Militärpensionen auf 18,000 Franken reduziert waren, erheischt schon das diesjährige I. Semester eine Summe von mehr als 20,000 Fr., und nach diesem Maßstabe das ganze Jahr über Fr. 40,000. Wären lediglich Pensionen auszurichten, so würde, da der Invalidenfond an Zinsen Fr. 20,000 abwirft, der Budgetkredit von gleichem Betrage annähernd ausreichen. Da aber nicht nur die Pensionen, sondern infolge der letzten Grenzbesetzung eine Menge sogenannter Aversalentschädigungen auf diesen Kredit angewiesen werden, so sind wir, um die Auszahlungen nicht zu unterbrechen, genöthigt, einen Nachtragskredit zu verlangen, den wir mit Fr. 10,000 beziffern.

Die bis jetzt ausgerichteten Universalentschädigungen belaufen sich nämlich auf Fr. 7000, und es ist mit Grund anzunehmen, daß die zuständige Behörde noch eine weitere Anzahl solcher Beträge zu bewilligen im Falle sein wird, weshalb wir dieses Begehren auf Fr. 10,000 stellen zu sollen glauben.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

Finanzdepartement.

D. 1. d. Departementskanzlei, Revisionsbureau und Kopiaturen Fr. 1,500

Dieser Nachtragskreditposten ist eine Folge der so eben in Kraft getretenen neuen Instruktion für die eidg. Staatskasserverwaltung. Da, wie aus dieser Instruktion ersichtlich ist, ein Theil der bisherigen Obliegenheiten des Kassiers im Interesse einer wirksamern Kontrolle gegenüber demselben auf das Finanzbureau übergeht und nun überdies die täglichen Kassaverhandlungen auf diesem letztern jeden Tag verifizirt werden müssen, so genügt das bisherige Personal, das ohnehin wegen Krankheit seit längerer Zeit stets unvollständig war, nicht mehr.

Um für die zu kreirende Stelle eine passende Persönlichkeit zu gewinnen, halten wir die Aufnahme eines Besoldungsansatzes von Fr. 3200, gleich demjenigen der Revisoren, für nothwendig. Da aber die Stelle im laufenden Jahre kaum mehr als 5 Monate wird besetzt sein können, so erachten wir einen Betrag von Fr. 1500 um so mehr für ausreichend, als auf dem ordentlichen Budgetansatz von Fr. 16,400 voraussichtlich eine minime Ersparniß sich erzielen wird.

Im Budget für das künftige Jahr gedenken wir die Buchhalterstelle unter einer eigenen Rubrik aufzuführen.

Handels- und Zolldepartement.

E. 3. Reisen und Expertisen in Handels- und Zollsachen Fr. 1,500

Für diese Abtheilung wurden im diesjährigen Budget nur Fr. 2500 aufgenommen, die infolge mehrerer, theilweise längerer Missionen ins Ausland und im Inland für Beseitigung von Verkehrshemmnissen u. s. w. bereits aufgebraucht sind. Da weitere gleichartige Ausgaben in Aussicht stehen, so beantragen wir einen Nachtragskredit von Fr. 1500.

Justiz- und Polizeidepartement.

F. 2. Untersuchungs- und Vollziehungskosten Fr. 15,000.

Zur Begründung dieses Postens haben wir lediglich zu bemerken, daß derselbe nöthig ist zur Bestreitung der Kosten für die Untersuchung, welche in Folge der tumultuarischen Vorgänge vom 7. bis 11. März abhin in Zürich eröffnet werden mußte, ferner für die Affisenverhandlung, welche stattfand, und für die Vollziehung der Gefängnißstrafen, welche die Kriminalkammer des Affisenhofes mit Urtheil vom 7. Juni abhin ausgesprochen hat.

Der gewöhnliche Kredit auf den Titel F. 2 beträgt Fr. 3,000

Wir eröffneten dem Departement in zwei Malen . Fr. 13,000
und nehmen an, daß noch weiter nöthig sein dürften . " 2,000

so daß für diese zwei letztern Summen von . . . Fr. 15,000
die definitive Bewilligung der Bundesversammlung nöthig ist.

Die Ausgaben für den fraglichen Prozeß betragen bis heute
Fr. 14,568. 40
" 292. 15 sind anderweitig aus diesem Titel verwendet worden.

Fr. 14,860. 55. Es bleiben also von dem Gesamtkredit nur noch
" 3,139. 45 für die weitem Bedürfnisse des laufenden Jahres
Fr. 18,000. —.

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Zollverwaltung.

B. I. C. Gehalte, Zollstätten . . . Fr. 6,500
" VI. - Grenzschutz . . . " 1,500

In Betreff des erstern Postens ist zu bemerken, daß schon während des Krieges vorübergehend an einzelnen Orten besondere Aushilfe nöthig wurde, um die massenhaft in die Schweiz geflüchteten Güter abzufertigen. Besonders aber war seit Abschluß des Friedens die Zollverwaltung genöthigt, an einigen Grenzzollstätten (besonders Genf und Basel) wegen des großartigen Waarenverkehrs das Personal vorübergehend zu vermehren und sogar Nachtdienst einzurichten, so daß, wenn die betreffenden Anstellungen bis Ende des Jahres andauern müßten, eine Ueberschreitung des Budgets von zirka Fr. 2000 eintreten würde.

Da dies kaum zu erwarten ist und in der Regel vakant gewordene Stellen nicht sofort wieder besetzt werden, so verzichten wir vorderhand auf einen Nachtragskredit für die ordentlichen Besoldungen an Zollstätten. Dagegen sind in neuester Zeit Stellen freirt worden oder sind solche im Entstehen, die im Entwurf-Vorschlag pro 1871 nicht berechnet werden konnten, z. B.

Drei Beamte an der neuen schweizerischen Hauptzollstätte im Bahnhofs in Konstanz (Linie Romanshorn-Kreuzlingen) erheischen für Jahresgehalt	Fr. 7,800
Ein vierter Gehilfe mußte der Zollstätte Romanshorn definitiv zugegeben werden, üblicher Jahresgehalt	„ 2,200
Der gleichen Hauptzollstätte ein Angestellter für den äußeren Dienst (Hafenverkehr)	„ 1,200
Bei der bevorstehenden Eröffnung der Linie Boncourt-Delle muß in Boncourt, wo jetzt schon bedeutender Transitverkehr ist, ein dritter Beamter angestellt werden	„ 1,800
	<hr/>
jährliche Mehrausgabe	Fr. 13,000
oder für die zweite Hälfte des laufenden Jahres die vorbenannte Summe von Fr. 6500.	

Die Eröffnung der Hauptzollstätte am badischen Bahnhofe in Konstanz mit anschließenden zwei zollfreien Straßen nach Kreuzlingen erheischen die Vermehrung der schweizerischen Grenzwachmannschaft um zwei thurgauische Landjäger, für welche nach bestehendem Vertrag zu entrichten sein werden für deren erste Ausrüstung à Fr. 137 Fr. 274 für ein halbes Jahr fixe Entschädigung à Fr. 1050 per Mann und per Jahr

	„ 1,050
	<hr/>
	Fr. 1,324
eventuell für Entschädigung bei Erkrankung zirka	„ 176
	<hr/>
für die Hälfte des laufenden Jahres	Fr. 1,500

Für diese beim Entwurf des Budgets pro 1871 nicht vorgesehene Ausgabe wird vorbenannter Nachkredit von Fr. 1500 nachgesucht.

Ob später bei der einen oder andern Ausgabenrubrik der Zollverwaltung für die nicht zum voraus genau zu berechnenden Beträge von Zollrückvergütungen, Plombierkosten, außerordentliche Aushilfe u. s. w. weitere Nachkredite erforderlich sein werden, kann zur Stunde nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die Verwaltung wird sich, wie jederzeit, bestreben, inner den Schranken des Budgets zu verbleiben und alle Sparsamkeit walten zu lassen.

Postverwaltung.

C. I. C. & D.	Postbüreau, Postablagen, Boten, Briefträger, Paker u. s. w.	Fr. 240,000
C. VII.	- Transportkosten	„ 274,000
		<u>Fr. 514,000</u>

In der letzten Dezember Sitzung der Bundesversammlung ist das Postulat gestellt worden: den Bundesrath einzuladen, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in Zukunft die sämtlichen den Postangestellten überlassenen Provisionen, beziehungsweise Gebühren sowohl in den Einnahmen- als Ausgabenrubriken des Budget aufzuführen.

Das Departement erachtete es für geeignet, statt hierüber erst noch eine weitere Berichtgabe und Schlussnahme zu veranlassen, da gegen die Richtigkeit des postulirten Rechnungsmodus nichts zu bemerken war, sofort und zwar schon für das Budget- und Rechnungsjahr 1871 im Sinne des Postulates vorzugehen.

Es handelt sich hiebei:

- 1) Um die Provisionen, welche bisher von den Roheinnahmen vorabgezogen worden und fortan in der Rechnung unter einer Spezialrubrik der Gehalte in das Ausgeben getragen werden sollen. Für das Rechnungsjahr 1871 dürften dieselben auf beläufig Fr. 240,000 veranschlagt werden.
- 2) Um die Betheiligung der Postpferdehalter an dem Ertrage der Passagiertagen auf einer beträchtlichen Zahl von Kursen, auf welchen diese Interessirung der Pferdeunternehmer für dienlich erachtet worden. Der Betrag dieser Betheiligung wurde bisher ebenfalls vom Roheinnehen vorabgezogen und dürfte sich für 1871 auf Fr. 274,000 belaufen.

Diese Nachtragskredite werden den Gesamtbestand des Budget in keiner Weise alteriren, indem die Summe des Nachtragskredites andererseits wieder durch Wegfallen des Vorabzuges von den betreffenden Einnahmen vollständig ausgeglichen werden wird, obgleich wir dermalen noch nicht speziell angeben können, wie die Repartition der Mehreinnahmen auf die verschiedenen Arten der Einnahme von Briefen, Fahrpoststücken zc., sowie bei den Postbüreau und den Ablagen, im Einzelnen sich gestalten wird.

Telegraphenverwaltung.

D. V.	Bau und Unterhalt der Linien	Fr. 74,000	
	Budget.	Nachtragskredit.	Total.
	Fr. 226,000.	Fr. 74,000.	Fr. 300,000

Dieser Nachtragskredit bezieht sich auf nachstehende Linienbauten :

1) Ziehen von 2 neuen Drähten von 5 Millimeter von Basel bis an die französische Grenze bei Boncourt	Fr. 29,200
Material	Fr. 24,700
Arbeitslöhne	" 3,500
Transportkosten und Unvorhergesehenes	" 1,000
	<hr/>
	Fr. 29,200
2) Ziehen eines neuen 5 Millimeter dicken Drahtes von Basel über den Gotthard nach Chiasso, mit Inbegriff einer Kabellegung auf dem Gotthard von 3 Kilometer und einer solchen am Quai in Lugano von 0,7 Kilometer nach Abzug der auf das Jahr 1872 zu verschiebenden Arbeiten .	" 44,800
nämlich Material für die ober- und unterirdische Leitung, laut besonderer, bei den Akten liegender Spezifikation	Fr. 70,900
Legungskosten	" 2,000
Transportkosten und Verschiedenes	" 1,400
	} Fr. 74, 00
Von diesen Voranschlagskosten fallen auf das Budget pro 1872	" 29,500
	<hr/>
	Fr. 44,800

Total Fr. 74,000

Auf den Beilagen finden sich die bezüglichen Detailvoranschläge.

Die erste der vorgenannten Linienbauten ist eine nothwendige Folge der Abtretung des Elsaßes an Deutschland, durch welche die telegraphische Verbindung zwischen Basel und Frankreich und somit auch die internationale Linie Wien-Paris aufgehoben wurde. Für Basel ist die Aufrechterhaltung eines Auswechslungsdienstes mit Frankreich absolutes Bedürfniß, und die in den Jahren 1867/1868 gebaute internationale Linie Basel-St. Margrethen hat für die Schweiz ein so günstiges finanzielles Ergebniß geliefert, daß deren möglichst baldige Wiederherstellung, beziehungsweise Verlängerung bis zur künftigen französischen Grenze nicht in Frage gestellt werden kann.

Wir glauben den neuen Anschluß am passendsten im bernischen Jura bei Boncourt zu finden, wohin man von Basel aus über Delsberg und Bruntrut längs einer bereits bestehenden Linie ohne wesentliche Schwierigkeiten gelangen kann. Die französische Verwaltung hat sich bereits hiemit einverstanden erklärt und wird auch ihrerseits sofort die nöthigen Anordnungen treffen.

Die Linie Basel-Chiasso bildet einen Theil der internationalen Linie Frankfurt-Mailand, deren Erstellung zu Anfang dieses Jahres von der italienischen Telegraphenverwaltung angeregt wurde und über welche nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung der betheiligten deutschen Verwaltungen die nähern Vereinbarungen auf der allgemeinen Konferenz in Florenz getroffen werden sollten.

Da jedoch diese Konferenz in Folge der Kriegereignisse im Monat Mai auf den Monat September laufenden Jahres verschoben werden mußte und Italien andererseits einen großen Werth auf die schnelle Erstellung dieser Linie zu setzen scheint, so halten wir es für geboten, schon im laufenden Jahre die hiefür nöthigen Materialien zu beschaffen und wenigstens diejenigen Arbeiten zur Ausführung zu bringen, deren Vornahme auf die günstige Jahreszeit beschränkt bleiben muß. Allenfalls könnte diese Linie schweizerischerseits erst im Sommer oder Herbst 1872 zur Vollendung gelangen, währenddem die benachbarten Staaten ohne Zweifel schon im Frühjahr damit fertig werden dürften. Wir haben daher vom Gesamtdevis von Fr. 74,300 eine Summe von Fr. 29,500 in Abzug gebracht, welche denjenigen Arbeiten entspricht, deren Ausführung auf das Jahr 1872 verschoben werden kann und somit im betreffenden ordentlichen Budget erscheinen wird.

Wenn diese internationale Linie auch bedeutend mehr Anlagekapital erheischt und größere Ueberwachungskosten verursachen wird, als der auf Schweizergelände fallende Theil der Linie Paris-Wien, so ist doch mit Bestimmtheit auch für sie ein günstiges Resultat vorauszu sehen.

Im engen Zusammenhang mit dieser Linie steht die Legung unterirdischer Kabel auf der Südseite des St. Gotthard und vom Quai in Lugano.

Hinsichtlich der erstern Stelle, wo die Linien in besonderm Maße den Winterstürmen und Lawinen ausgesetzt sind und der Unterhalt im Winter große Schwierigkeiten bietet, beabsichtigten wir ohnehin schon die Anlage einer unterirdischen Leitung. Es ist dies unter den obwaltenden Umständen nun um so nothwendiger, als bei internationalen Linien, auf welche der große Transit gelenkt werden soll, die Beseitigung der Verkehrsstörungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht werden muß.

In Lugano mußten bis jetzt die Dräthe nicht ohne Anstände und Schwierigkeiten aller Art auf Stangen längs dem Quai hingeführt werden, und der dortige Gemeinderath hat schon wiederholt und nicht ohne etwelche Berechtigung den Wunsch um deren Beseitigung ausgesprochen. Da nun durch Vermehrung der Dräthzahl eine Aenderung unerläßlich wird und der genannte Gemeinderath sich überdies anheischig

gemacht hat, einen erheblichen Theil der bisherigen Kosten auf sich zu nehmen, so glauben wir seinem Begehren um Anlage einer unterirdischen Leitung entsprechen zu sollen.

Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen des laufenden Jahres wird der vorstehende Nachtragskredit aller Voraussicht nach in das finanzielle Gesamtergebnis der Telegraphenverwaltung keine Störung zu bringen vermögen, indem die pro 1871 auf Fr. 1,284,000 budgetirten Einnahmen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits Fr. 758,736. 73 Rp. erreichen und die Ausgaben bei einem Budgetansatz von ebenfalls Fr. 1,284,000 annähernd Fr. 400,000 betragen.

Laboratorium in Thun.

K. III. Inventaranfassungen.

1) Bestreitung der Anschaffungskosten der bestellten Reservemaschinen Fr. 25,000

Diese Anschaffung ist eine Folge der auch von der Bundesversammlung gewünschten Erhöhung der Produktionsfähigkeit des Laboratoriums für Infanteriemunition.

Zu diesem Zwecke sind vorerst zwei Sortimente an Maschinen bestellt und zum größten Theile geliefert, welche obige Summen kosten werden.

2) Anschaffung von Werkzeugen und Vorrathsstücken für obige Maschinen und vervollständigung der Werkzeuge für die Patronenfabrication „ 2,000

Diese Werkzeuge sind zur Inbetriebsetzung der sub 1 genannten Maschinen und zur Ergänzung des Inventars der bereits in Betrieb befindlichen Maschinen nothwendig.

K. VI. Neubauten.

1) Erstellung eines feuerfesten Magazins zur Unterbringung der Reservemaschinen „ 20,000

Wenn die Reservemaschinen ihren Zweck erfüllen sollen, so müssen sie in andern Lokalitäten als in Thun selbst untergebracht werden, um im Nothfalle in der Lage zu sein, die Patronenfabri-

Uebertrag Fr. 47,000

Uebertrag Fr. 47,000
 fation ohne Zeitverlust in andern Landesgegenden
 in Betrieb setzen zu können. Hierzu bedarf es eines
 feuerfesten Magazins, das wie oben veranschlagt
 wird.

2) Erstellung eines Munitions-
 magazins " 10,000

Die von der Eidgenossenschaft anzulegende
 Patronenreserve bedarf eines geeigneten Lokales
 zur Aufnahme, welches Lokal gegenwärtig noch
 mangelt, mit dessen Erstellung aber nicht länger
 gezögert werden darf, wenn man sie nicht der
 Gefahr von Explosionen aussetzen will.

K.VII. Verschiedenes.

Instandstellung des Baches und Ka-
 nals bei der Fabrik auf dem Liebefeld " 2,500

Diese Ausgabe war man schon im Falle zu
 machen, um der Patronenfabrik auf dem Liebefeld
 ihren ungestörten Fortgang für die Zukunft zu
 sichern.

Fr. 59,500

Diese fünf Ausgabenposten im Gesamtbetrag von Fr. 59,500
 sind im Grunde nur eine Kreditübertragung, und wird deren Bewilligung
 nur aus formellen Gründen nachgesucht, da diese Ausgabe aus dem
 im Jahr 1870 Fr. 74,928. 73 betragenden Gewinn des Laboratoriums
 hätte bestritten werden können, welcher Gewinn indessen der Regel-
 mäßigkeit der Rechnungsführung halber bereits in die Staatskasse ge-
 flossen ist.

Münzverwaltung.

F. Einrichtung der Münzstätte zur Vornahme von
 Goldprägungen Fr. 30,000

Für die in der Dezembersession dekretirte Goldprägung im Betrage
 von Fr. 10,000,000 bewilligten Sie gleichzeitig zur Deckung der da-
 herigen Einrichtungskosten einen Kredit auf den Münzreservfond von
 30,000 Franken.

Wegen der vorgerückten Jahreszeit konnte indessen die zur Ver-
 fügung gestellte Summe nicht mehr verwendet werden, und wir müssen
 deshalb um die Ermächtigung einkommen, jenen Betrag auf das
 laufende Jahr vorzutragen.

In der Nachtragskreditbotschaft vom 13. Dezember 1870 haben wir die voraussichtlichen Kosten für die Einrichtung der Münzstätte zur Vornahme von Goldprägungen für Staat und Privaten im Einzelnen beziffert wie folgt:

1) Ein neues Justirwalzwerk	Fr. 12,000
2) Dießflaschen	2,000
3) Justirwerkzeuge	3,000
4) Belegung zweier Böden mit Eisenplatten	8,000
5) Münzstempel zu Zwanzigfrankenstücken	5,000
	<hr/>
	Fr. 30,000

Die vortheilhaften Einrichtungen in der Münzstätte zu Wien, welche wir näher beachtigen ließen, bestimmten uns, etwelche Abänderung in der Vertheilung des Kredites vorzunehmen. Das Walzwerk wird nämlich nicht die vollen Fr. 12,000 in Anspruch nehmen; auch verzichteten wir auf die beiden Eisenbelege und ersetzten dieselben theils durch Sandsteinplatten, theils durch Parquetboden. Um Platz für die Justirarbeiter zu gewinnen, wurde der Balancier aus dem Prägsaal in eine neu errichtete, an denselben anstoßende Räumlichkeit verlegt. Im Interesse der Dekonomie ließen wir ferner etwelche Aenderungen an den Schmelzeinrichtungen vornehmen. In keinem Falle wird indessen der Kredit von Fr. 30,000 überschritten werden.

Gemäß einem s. B. erlassenen Postulate haben wir uns über die Mittel auszusprechen, aus welchen obige Nachtragskreditsummen gedeckt werden sollen.

Das Budget weist bereits einen Ausgabenüberschuß von Fr. 134,700 Von den in gegenwärtiger Botschaft verlangten Fr. 713,500 fallen, als das Budget nicht belastend, außer Betracht:

1) die Summe der Postverwaltung mit	Fr. 514,000
2) die Einrichtungskosten an der eidg. Münzstätte, als dem Münzreservecfond zugewiesen	30,000
bleiben	<hr/>
	„ 544,000
	<hr/>
	„ 169,500

Dieser muthmaßliche Ausgabenüberschuß von . . . Fr. 304,200 wird aber noch vermehrt um den Betrag der Zinse, Kursdifferenz, Provision und sonstige Kosten des neuen Anleiheens von beiläufig „ 850,000

Fr. 1,154,200

oder in runder Summe Fr. 1,150,000. Wie dieser Ueberschuß zu decken sei, darüber sind wir gegenwärtig noch nicht in der Lage, uns näher auszusprechen. Vorläufig konstatiren wir eine erhebliche Mehreinnahme aus dem Telegraphenverkehr, indem an die Budgetsumme von Fr. 1,284,000 in den ersten 5 Monaten des Jahres bereits Fr. 758,700 eingegangen sind; ferner dürfte wegen des stärkern Verkaufes von Sprengpulver ein wesentlich besseres Resultat als das in Aussicht genommene von der Pulververwaltung zu gewärtigen sein. Immerhin aber werden diese beiden Administrationen den Ausfall nicht zu decken vermögen, so daß, wenn nicht die Bülle bedeutend mehr als budgetirt abwerfen oder größere Ausgaben zurückbleiben, immerhin eine noch ansehnliche Summe zu decken sein wird, worüber wir vielleicht in der Dezembersession Näheres zu berichten im Falle sein werden. Bis Ende Juli überstiegen die Bülle die entsprechenden letztjährigen Einnahmen um 150,000 Franken.

Rekapitulation.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

F. --	Militärpensionen (in Verwendung)	Fr. <u>10,000</u>	Fr. 10,000
-------	----------------------------------	----------------------	---------------

Dritter Abschnitt.

Departemente.

Finanzdepartement.

D. 1. d.	Departementskanzlei: Revisionsbureau und Kopiaturen (unverwendet)	. <u>1,500</u>	<u>1,500</u>
Uebertrag Fr.			11,500

		Uebertrag	Fr. 11,500
Handels- und Zolldepartement.			
E. 3. -	Reisen und Expertisen in Handels- und Zollsachen (unverwendet)	Fr. 1,500	1,500

Justiz- und Polizeidepartement.			
F. 2. -	Untersuchungs- und Vollziehungskosten (in Verwendung)	15,000	15,000

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Zollverwaltung.

B. I. c.	Gehalte, Zollstätten (in Verwendung)	6,500	
B. VI.	Grenzschutz (" ")	1,500	
			8,000

Postverwaltung.

C. I. C. & D.	Postbüreau, Postablagen, Boten, Briefträger, Pakete etc.	240,000	
C. VII. -	Transportkosten (beide Posten in Ver- wendung)	274,000	
			514,000

Telegraphenverwaltung.

D. V. -	Bau und Unterhalt der Linien (in Verwendung)		74,000
---------	--	--	--------

Laboratorium und Patronenhülfsen- fabrikation.

K. III. -	Inventarananschaffungen:	Fr.	
	1) Bestreitung der Anschaffungskosten der bestellten Reservemaschinen.	25,000	
	2) Anschaffung von Werkzeugen und Vorrathsstücken für obige Maschinen und Vervollständigung der Werk- zeuge für die Patronenfabrikation	2,000	
		27,000	

Ueberträge	27,000	624,000
------------	--------	---------

	Fr.	Fr.
Uebertrag	27,000	624,000
K. VI. - Neubauten:		
	Fr.	
1) Erstellung eines feuerfesten Magazins zur Unterbringung der Reservemaschinen . . .	20,000	
2) Erstellung eines Munitionsmagazins . . .	10,000	
	<u>30,000</u>	
K. VII. - Verschiedenes:		
Instandstellung des Baches und Kanals bei der Fabrik auf dem Liebesfeld	2,500	
	<u>59,500</u>	
Münzverwaltung.		
Einrichtung der Münzkätte zur Vornahme von Goldprägungen (verwendet)		30,000
		<u>713,500</u>
	Total Fr. 713,500	

Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 15. Juli 1871.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



B o t s c h a f t

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1870.

(Vom 12. Juli 1871.)

Tit. I

Nach dem Bundesgesetz vom 3. Februar 1860 soll alle zehn Jahre eine allgemeine schweizerische Volkszählung im Monat Dezember vorgenommen werden. Den nähern Zeitpunkt und die Dauer bestimmt der Bundesrath, sowie derselbe auch das Schema jedesmal festzusetzen hat.

Der Bundesrath hatte den Zeitpunkt der kraft dieses Gesetzes im Jahre 1870 fälligen Volkszählung auf den 1. Dezember und die Dauer auf einen Tag festgesetzt, und zwar aus ähnlichen Gründen, aus welchen die Zählung von 1860 am 10. Dezember und ebenfalls an einem Tage vorgenommen worden war. Das eidgenössische statistische Bureau hatte zwar übereinstimmend mit den Wünschen des internationalen statistischen Kongresses, der schweizerischen statistischen Gesellschaft und der Lebensversicherungstechniker den 31. Dezember als Zähltag vorgeschlagen, weil zu vermuthen war, daß an diesem Tage am wenigsten Personen auf der Reise seien, und weil der Zeitpunkt mit der Aufzeichnung der Geburten und Sterbefälle korrespondirt, welche mit dem Kalenderjahr abschließt und das nothwendige Material zur Ergänzung der Bevölkerungsstatistik namentlich hinsichtlich der Schätzung

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffen die Nachtragskredite für das Jahr 1871. (Vom 15. Juli 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1871
Date	
Data	
Seite	1025-1038
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 944

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.